

Grundsätze zur Leistungsfeststellung und –Leistungsmessung im Fach Kunst

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Kunst finden sich im Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen und in den Richtlinien und Lehrplänen für die Sekundarstufe II – Gymnasium/ Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Kunst.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen. Grundlage der Leistungsbewertung sind in der Sekundarstufe II alle vom Schüler im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ und im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ erbrachten Leistungen. Beiden Beurteilungsbereichen kommt der gleiche Stellenwert zu. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu bewerten, die ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht, mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt. In der Sekundarstufe I entfällt der Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“, außer im Wahlpflichtunterricht.

Fachspezifische Grundsätze der Leistungsbewertung für die Sek. I im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Grundsätzlich sind die im Kernlehrplan Sek. I ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Produktion und Rezeption sowie die beiden Teilbereichen zugeordnete Reflexion) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

- Leistungsfeststellungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Dementsprechend sollten die Schüler regelmäßig über ihren Leistungsstand informiert werden. Praktische Arbeiten sind kontinuierlich zu bewerten, auch wenn sie nicht sofort zurückgegeben werden können (z.B. im Falle geplanter Ausstellungen).
- Die Bewertung einer bildnerisch-praktischen Arbeit sollte zusätzlich den Prozess der Entstehung unter Berücksichtigung der im Rahmen der Aufgabe entwickelten Gestaltungsabsicht sowie der getroffenen bildnerischen Entscheidungen einbeziehen. Hierzu bieten sich unterschiedliche Formen/ Verfahren der Prozessdokumentation an, wie z.B. Werkstagebuch, begleitende Skizzen, Entwürfe, Mind-Maps, schriftliche Reflexionen, Beobachtungsprotokolle. Auch geben Arbeitsbesprechungen in Gruppen- oder Einzelgesprächen Aufschluss über die Entwicklung von Ergebnissen.
- Bildnerisch-praktische Aufgabenstellungen sollen so angelegt sein, dass individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien gesichert sind. Die Beurteilungskriterien müssen durch den Unterricht vorbereitet und für den Schüler transparent sein. Arbeitsaufträge sollten dementsprechend klar formuliert werden und die einzelnen Schritte zum Erreichen eines Arbeitsergebnisses besprochen werden.
- Zwischenbesprechungen und Abschlusspräsentationen begleiten die Schüler/innen während ihres Arbeitsprozesses bzw. beschließen ihn und sorgen für ein kontinuierliches Feedback, auch in Bezug auf die Arbeiten der Mitschüler/innen. Urteils-, Kritik- sowie Toleranzfähigkeit werden so geschult.
- Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen im Umfang und Anspruch kennenzulernen und sie vorzubereiten. Es muss hinreichend Gelegenheit gegeben sein, die erforderlichen Leistungen auch zu erbringen. Dementsprechend sollten die Unterrichtsreihen zeitlich sinnvoll strukturiert werden. Planungs- und Materialfindungsphasen sind mit einzukalkulieren.

- Mündliche Beiträge wie das Darstellen von Zusammenhängen, die Erarbeitung theoretischer Grundlagen, die Rezeption und Reflexion eigener und fremder Arbeiten, Referate, Präsentationen von Arbeitsergebnissen werden über einen längeren Zeitraum erfasst und in die Bewertung mit einbezogen. Dabei wird zwischen Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge unterschieden. Die Bewertung richtet sich vor allem nach sachlicher Richtigkeit, korrekter Verwendung der Fachsprache, Vollständigkeit, klarer Darstellung, genauem Beschreiben von Beobachtungen und Anwendung bereits erworbener Kompetenzen. Diese Beurteilungskriterien müssen den Schülern von Beginn an transparent sein (vgl. auch Tabelle „Bewertung der mündlichen Mitarbeit“ im Anhang).

Oben genannte Grundsätze gelten auch für Ergebnisse, die aus einer Gruppenarbeit hervorgegangen sind oder Teil eines Projektes darstellen. Hier sollten der Beitrag und die Leistung des Einzelnen im Verhältnis zur Gruppe nachvollziehbar sein.

Fachspezifische Grundsätze der Leistungsbewertung für die Sek. II im Beurteilungsbereich Klausuren

In der Oberstufe dienen Klausuren der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse eines Kursabschnittes. Sie geben darüber Auskunft, inwieweit die im Kursabschnitt gesetzten Ziele erreicht wurden. Darüber hinaus liegt ihre Aufgabe in der Vorbereitung auf die Abiturprüfung.

Die Konzeption der Klausuren orientiert sich – neben den konkreten unterrichtlichen Voraussetzungen - an den curricular festgelegten Inhalten/ Gegenständen, den Vorgaben für das Zentralabitur und den im Lehrplan für die Sekundarstufe II vorgegebenen Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus.

- Um größtmögliche Transparenz für die Schüler/innen herzustellen und sie in ihrer individuellen Lernentwicklung zu fördern und zu unterstützen, sollte die Bewertung der Klausuren schriftlich nachvollziehbar erläutert werden.
- Neben inhaltlich-sachlicher Richtigkeit ist auf sprachliche und fachsprachliche Korrektheit, eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise und Klarheit der Gedankenführung zu achten. Verstöße gegen die oben angeführten Punkte werden bei der Bewertung berücksichtigt.
- Bei den Aufgabenarten für Klausuren werden drei Möglichkeiten unterschieden:

Aufgabenart I: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

(diese kann auch als Hausarbeit in einem zeitlichen Rahmen von maximal 4 Wochen bearbeitet werden).

Aufgabenart II: Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen

Aufgabenart III: Fachspezifische Problemerkörterung – gebunden an Bildvorgaben oder Texte

Wird in der Phase der Q1 statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, tritt die Note für die Facharbeit an die Stelle der Klausur. Der Umfang einer Facharbeit in schriftlicher Form sollte 12 Seiten nicht überschreiten. Im Fach Kunst ist eine Facharbeit, die im Rahmen eines Kursthemas oder Projektes eine Problemstellung vertiefend behandelt, auch in gestalterischer Form mit schriftlicher Erläuterung möglich.

Der Lehrplan Kunst für die Sekundarstufe II gibt zur Bewertung der zu den Aufgabenarten I bis III verfassten Klausuren jeweils folgende Grundsätze zur Orientierung an:

Aufgabenart I: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

Es muss erkennbar werden, dass bei der Aufgabenlösung...

- eine anschauliche Vorstellung, eine Bildidee oder Bildideen gefunden/erfunden werde(n)
- Medien, Materialien und Verfahren zielbewusst ausgewählt und gestalterische Erfahrungen sinngemäß und intentional angemessen genutzt werden
- eine themengemäße Differenzierung und Integration der bildnerischen Strukturen und Mittel erkennbar wird
- ein intersubjektiv verstehbar gestalteter Bildzusammenhang erkennbar wird
- sich im schriftlichen Aufgabenteil angemessene Überlegungen zu Konzeption und Realisation der Bildgestaltung zeigen [die ggf. anhand von Skizzen erläutert werden].

Aufgabenart II: Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen

Die Bewertung orientiert sich hier an folgenden Grundsätzen: Inwieweit...

- die Bildelemente in ihrer Zuordnung und in ihrem Deutzusammenhang erkannt und entsprechend im Textzusammenhang der Klausur erfasst werden
- die Deutung begründet aus dem beobachtbaren Bildgefüge abgeleitet ist und dieser Zusammenhang sprachlich auch im Sinne einer angemessenen Fachsprache plausibel dargestellt wird
- Einsichten in bildgestalterische Zusammenhänge aus der eigenen bildnerischen Arbeit für ein tiefer gehendes Bildverständnis konkret genutzt werden
- auf dieser Grundlage auf Intentionen, Realitätsbezüge und Wirkungszusammenhänge begründbar gefolgert und ein sinnvoller und fachgerechter methodischer Arbeitsprozess dokumentiert wird.
- Zusatzinformationen in ihrer Wertigkeit beurteilt und in ihrer Funktion für das Bildverständnis einsichtig genutzt werden.

Aufgabenart III: Fachspezifische Problemerkörterung – gebunden an Bildvorgaben oder Texte

Die Bewertung orientiert sich daran, inwieweit die gedankliche Entwicklung im Klausurtext zeigt, ob...

- Gestaltungsprinzipien, Darstellungskonventionen und fachspezifische Interpretationsmethoden verstanden und sinngemäß für einen Argumentationszusammenhang genutzt werden
- die Metaebene als Strukturmerkmal der Erörterung sich in der Art des Begründungszusammenhangs und der Textentwicklung erkennen lässt
- die auf Lernerfahrungen beruhenden Überlegungen zu Überblick und Beurteilung auf entsprechender Argumentationsebene geführt werden
- kritische Bestätigung oder Korrektur von Interpretationen/Urteilen schlüssig dargelegt und angemessen formuliert wird
- eine distanzierende Stellungnahme begründet und einsichtig erarbeitet sowie sprachlich angemessen dargestellt wird.

Fachspezifische Grundsätze der Leistungsbewertung für die Sek. II im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Insgesamt gelten auch für die Sekundarstufe II die für die Sekundarstufe I oben angeführten Grundsätze. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ für die Sekundarstufe II gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit wie z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Hausaufgaben, Referate, Protokolle, während des Unterrichtsprozesses gefertigte praktische Arbeiten und Präsentationsleistungen. Die drei folgenden Arbeitsformen werden dementsprechend außerhalb der Klausuren in der Notengebung berücksichtigt:

- bildnerisch-praktische Arbeit
- mündliche Mitarbeit
- schriftliche Beiträge.

Als Besonderheit des Faches Kunst ist für den bildnerisch-praktischen Anteil ein hoher zeitlicher Rahmen einzuplanen, was bei der Notenzusammensetzung dementsprechend gewürdigt werden sollte, indem er eine stärkere Gewichtung erfährt.

Notenbildung

Die im Folgenden aufgeführte Gewichtung wird im pädagogischen Sinne unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung jedes einzelnen Schülers gebildet. In Anlehnung an den vorausgegangenen Unterricht kann es in der Gewichtung der Teilbereiche zu Verschiebungen kommen.

Sekundarstufe I und GK in der Sekundarstufe II (ohne Klausuren):

- Praktische Arbeiten ca. 70%
- Sonstige Formen der Mitarbeit ca. 30%

Leistungskurs Sekundarstufe II und GK mit Klausuren:

- Klausur: 50% (zwei Klausuren im Halbjahr bzw. eine Klausur und eine Facharbeit, davon eine im gestalterisch-praktischen Bereich und eine im theoretischen Bereich)
- Sonstige Leistungen im Unterricht: s.o.

Konzept zur Förderung leistungsstarker und leistungsschwacher Schüler

Leistungsstarke wie auch leistungsschwache Schüler/innen werden im Unterricht durch individualisierte bis hin zu offenen Aufgabenstellungen sowie Förderung und Hilfestellungen durch den Lehrer und andere Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend unterstützt. Dadurch haben sie die Möglichkeit, individuelle Zugänge zu finden und dem eigenen Lern- und Entwicklungsstand entsprechend komplexe Lösungswege zu entwickeln.

Zudem fördert das Fach Kunst leistungsstarke Schüler/innen, indem auf Wettbewerbe aufmerksam gemacht wird und im Falle einer Teilnahme der Schüler/innen durch den Lehrer beraten und unterstützt wird.

Des Weiteren besteht für die Schüler die Möglichkeit, an den diversen an der Schule angebotenen Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen und hier ihre praktischen Erfahrungen zu vertiefen und zu erweitern.

ANHANG

Tabelle „Bewertung der mündlichen Mitarbeit“

Note	Leistung		Teilnahme	Inhalte
Fachwissen	Arbeitsweisen/Methoden			
1	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im besonderen Maße.			Ständige aktive und regelmäßige Mitarbeit; häufige Übernahme von Aufgaben mit eigenständiger Bearbeitung
2	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.	Aktive und regelmäßige Mitarbeit; Übernahme von Aufgaben		Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausgehen.
3	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.	Regelmäßige Mitarbeit im Unterricht und in der Gruppenarbeit	Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe	Durch Anleitung unterstützte, aber teilweise auch selbstständige Anwendung von Arbeitsweisen und Methoden: Ansätze zur Problemlösung, im Wesentlichen

				angemessene sprachliche Darstellung
4	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.	Gelegentliche Mitarbeit; wenige Beiträge zur Gruppenarbeit	Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig	Schwierigkeiten bei Anwendung grundlegender Arbeitsweisen und Methoden
5	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	Keine Mitarbeit; keine Beiträge zur Gruppenarbeit	Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig	Mängel bei Anwendung grundlegender Arbeitsweisen und Methoden sind in absehbarer Zeit noch behebbar
6	Die Leistungen entsprechenden Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	Keine Mitarbeit; keine Beiträge zur Gruppenarbeit	Äußerungen nach Aufforderung sind falsch oder erfolgen nicht	Grundlegende Fertigkeiten bzgl. Arbeitsweisen und Methoden fehlen